

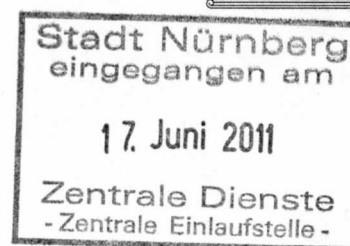
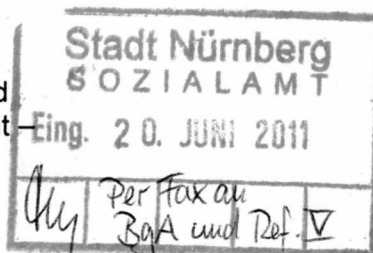
REGIERUNG VON MITTELFRANKEN

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach

Beilage 1.4



Stadt Nürnberg
Amt für Existenzsicherung und
soziale Integration – Sozialamt
z. Hd. Herrn D. Maly
Fünferplatz 2
90403 Nürnberg



Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

08.06.2011

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)
Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner

14.11-6745-d-2/10
Dr. Vogtherr

E-Mail: thomas.vogtherr@reg-mfr.bayern.de

Telefon / Fax
0981 53-

1724 / 1248

Erreichbarkeit
Promenade 27

Zi. Nr. F 277

Datum

10.06.2011

Vollzug des Aufnahmegesetzes (AufnG) und der Verordnung zur Durchführung des Asylverfahrensgesetzes, des Asylbewerberleistungsgesetzes und des Aufnahmegesetzes (DVAsyl); hier: Unterbringung von Asylbewerbern in Nürnberg

Sehr geehrter Herr Maly,

vielen Dank für Ihre E-Mail-Anfrage vom 08.06.2011, die wir Ihnen gerne wie folgt beantworten:

Seit Anfang 2010 ist (bundesweit) ein deutlicher Anstieg bei den Zugangszahlen der Asylbewerber zu verzeichnen. Wurden im Jahr 2008 noch 22.085 und in 2009 bereits 27.649 Erstanträge gestellt, kam es im Jahr 2010 zu einem sprunghaften Anstieg auf 41.332, also fast einer Verdopplung gegenüber dem Zugang in 2008 (vgl. hierzu "Aktuelle Zahlen zu Asyl", Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Ausgabe: April 2011). Dieses wirkte sich durch die Verteilung nach dem Königsteiner Schlüssel auch auf den Zugang in Bayern aus, das 15,1 % der Asylbewerber aufzunehmen hat. Die innerbayerische Verteilung ergibt sich dann aus Art. 6 Abs. 2 DVAsyl. Für Mittelfranken ergibt sich hieraus eine Quote von 13,5 v. H.

Die Regierung von Mittelfranken verfügt z. Zt. über 23 Häuser, die als Gemeinschaftsunterkünfte für Asylbewerber genutzt werden, mit einer Gesamtkapazität von 1661 Plätzen und über ein Übergangswohnheim für Spätaussiedler und bleibeberechtigte Flüchtlinge mit einer Kapazität von 113 Plätzen. 10 der 23 Gemeinschaftsunterkünfte befinden sich in Nürnberg; sie haben eine Gesamtkapazität von 1019 Personen und sind z. Zt. mit 769 Personen belegt.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge erstellt kontinuierlich Zugangsprognosen, aus denen dann das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen Aufnahmequoten für die einzelnen Regierungen errechnet. Auf Grund der neuesten Berechnung (Stand: Februar 2011) ergibt sich für Mittelfranken z. Zt. ein *zusätzlicher* Bedarf von rund 400 Plätzen in 2011.

Auf Grund Art. 4 Abs. 2 AufnG sind von den Regierungen Gemeinschaftsunterkünfte entsprechend dem Bedarf einzurichten und zu betreiben. Erst wenn die Asylbewerber nicht mehr in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden können, sind die Kommunen gemäß Art. 6 Abs. 1 AufnG verpflichtet, Asylbewerber entsprechend der Quote nach § 7 DVAsyl unterzubringen. Erst auf die von

...

Briefanschrift
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

Frachtschrift
Promenade 27, 91522 Ansbach

Dienstgebäude
Promenade 27
Weitere Gebäudeteile
F Flügelbau
Th Thörmerhaus

Weiteres Dienstgebäude
Bischof-Meiser-Str. 2/4

Telefon 0981 53-0
Telefax 0981 53-1206 und 53-1456
E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de
Internet
<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

Öffentliche Verkehrsmittel
Bushaltestellen Schlossplatz
oder Bahnhof der Stadt- und
Regionallinien

den Kommunen selbst unterzubringende Anzahl von Personen sind die bereits in Gemeinschaftsunterkünften untergebrachten Asylbewerber in Anschlag zu bringen (vgl. § 7 Abs. 2 Satz 3 DVAsyl).

Die Regierung von Mittelfranken ist daher verpflichtet, in 2011 neue Gemeinschaftsunterkünfte zu errichten, in denen 400 Asylbewerber untergebracht werden können. Darüber hinaus möchten wir auch die "EAE-umF" (Erstaufnahmeeinrichtung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge) auch aus Jugendschutzgründen aus der ZAE Zirndorf herausnehmen und in einem eigenen geeigneten Anwesen unterbringen, die mit einer betreuten Gemeinschaftsunterkunft für Jugendliche kombiniert werden soll (zusammen ca. 100 Personen).

Wir haben die für die Anmietung von Objekten zuständige Immobilien Freistaat Bayern, Regionalvertretung Mittelfranken, gebeten, in Mittelfranken nach geeigneten Anwesen zu suchen. Auf Grund dieser Bemühungen wurden bereits zahlreiche Gebäude angeboten, darunter auch die Objekte Kohlenhofstraße 26 und Pillenreuther Straße 158.

Das Anwesen Pillenreuther Straße 158, in dem ca. 56 Personen untergebracht werden können, besteht überwiegend aus kleinen Apartments bzw. kleinen Wohnungen. Es ist auch von der Lage her prädestiniert für die Unterbringung kranker Asylbewerber, bei denen wir häufig die Auflage haben, sie in abgeschlossenen Wohneinheiten mit eigener Küche und eigenem Bad/WC unterzubringen. Das Anwesen wird z. Zt. von dem Eigentümer modernisiert und für unsere Nutzung optimiert (z. B. Beseitigung "gefangener Räume" durch Einbau von Türen). Die Leitlinien zu Größe, Art und Ausstattung der Unterkünfte werden erfüllt sein. Träger der Unterkunft ist kraft Gesetzes die Regierung von Mittelfranken. Über die Übernahme der sozialen Betreuung wird z. Zt. mit den Wohlfahrtsverbänden verhandelt; eine Entscheidung ist noch nicht getroffen.

Die Gemeinschaftsunterkunft Kohlenhofstraße 26 wird eine Kapazität von ca. 240 Plätzen haben. Sie ist daher in der Größe vergleichbar mit der Unterkunft in der Kunigundenstraße 75 oder mit der inzwischen aufgelösten Unterkunft in der Schlossstraße 62/64, ganz abgesehen von dem früheren Übergangswohnheim Kollwitzstraße, das eine Kapazität von über 400 Personen hatte.

Das Anwesen wird von dem Eigentümer nach den Vorgaben der Regierung, d. h. nach den Leitlinien zu Art, Größe und Ausstattung der Unterkünfte, umgebaut. Dieser Umbau wird geraume Zeit in Anspruch nehmen, so dass wir nicht mit einer Belegung vor März 2012 rechnen. Träger auch dieser Unterkunft ist kraft Gesetzes die Regierung von Mittelfranken. Über die Übernahme der sozialen Betreuung wird ebenso mit den Wohlfahrtsverbänden verhandelt; eine Entscheidung ist auch hier noch nicht getroffen.

Bei der Neueinrichtung von Unterkünften bestehen stets berechtigte Informationsbedürfnisse der Nachbarschaft. Deswegen ist beabsichtigt, in bewährter Weise in der Unterkunft eine Informationsveranstaltung für die Nachbarschaft durchzuführen, in der sich dann auch die Ansprechpartner vorstellen werden, um einen "kurzen Draht" zu den Nachbarn herzustellen.

Auf Grund der eingangs geschilderten Situation ist die Regierung darauf angewiesen, geeignete Objekte anmieten zu lassen, um ihrer Verpflichtung zur Unterbringung der Asylbewerber nachkommen zu können. Bislang gingen aus Nürnberg die meisten Angebote ein. Nachdem uns an einer gerechten Verteilung der Asylbewerber auf die mittelfränkischen Kommunen gelegen ist, haben wir aber beispielsweise bereits in Heidenheim und Treuchtlingen (Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen) neue Unterkünfte anmieten lassen und verfolgen aktuell weitere Optionen in Ansbach, Windsbach, Erlangen und Fürth).

Die Unterbringung in Privatwohnungen ist keine realistische Option. Zum Stand 31.05.2011 befanden sich 70 sog. "Fehlbeleger" in unseren Nürnberger Unterkünften, also Personen, die auf Grund ihres aufenthaltsrechtlichen Status nicht mehr verpflichtet sind, in einer Gemeinschaftsunterkunft zu wohnen. Selbst diese Personen finden nur schwer eine eigene Wohnung, da sie mit anderen um die Sozialwohnungen konkurrieren müssen. Es ist völlig illusorisch, für die täglich eintreffenden Asylbewerber Sozialwohnungen in hinreichender Anzahl vorhalten zu wollen. Die Asylbewerber sind und werden daher auf Gemeinschaftsunterkünfte angewiesen sein.

Gerne sind wir bereit, die mit der Unterbringung der Asylbewerber entstehenden Fragen mit Ihnen zu erörtern, und bitten Sie ggf. um Terminabsprache mit Herrn Dr. Vogtherr.

Mit freundlichen Grüßen

Bauer
Abteilungsleiter

